

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Vorträge der OGF 2002

Die Vorträge der OGF 2002

Internet für Familienforscher

375. Vortrag am 12.1.2002 von Dipl.-Ing. Klaus-Peter Wessel, Bremen

Der eigene Computer und das Internet sind für die Familiengeschichtsforschung zu unentbehrlichen Hilfsmitteln geworden. Bereits durch genealogische Programme lassen sich die Daten von Personen und Familien in vielen Variationen darstellen, speichern, bearbeiten und vervielfältigen.

Insbesondere das Internet bietet völlig neue Dimensionen für die Familienforschung, was zu einer stetigen Steigerung der Popularität führt. So berichtete Anfang Januar u.a. die Zeitschrift „Focus“ auf der Titelseite über dieses Thema: „Wie Sie Ihre Ahnen finden – Entdeckungsreise in die eigene Vergangenheit“. Besonders in den USA ist die Suche nach den eigenen Wurzeln weit verbreitet, aber auch in Deutschland wird die Genealogie zu einer neuen Leidenschaft, steht doch die Familienforschung bei der Suche im Internet an zweiter Stelle. Ein guter Einstieg befindet sich unter folgender Adresse: www.genealogy.net (Webseiten des Vereins für Computergenealogie).

Neulinge und Kenner erfahren unter den Rubriken des deutschen Genealogie-Servers kostenlos viel Wissenswertes, zum Beispiel zu den Themen: Regionale Forschung, Datenbanken, Computergenealogie, Ortssuche, Ortsfamilienbücher oder Auswanderung. Unter den derzeit 35 genealogischen Vereinen befinden sich auch die Adressen benachbarter Vereine, u.a. die „Upstalsboomgesellschaft“ in Aurich und „Die Maus“ in Bremen. Auch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“ (OGF) gehört seit einigen Jahren dazu, die Homepage mit Hinweisen zu Vorträgen, Publikationen, Kirchspielen und Bearbeitern befindet sich unter der Internetadresse: <http://OGF.genealogy.net>.

Weitere Informationen gibt es beispielsweise auch über die „DAUSA“, Forschungsstelle deutscher Auswanderer in den USA der Universität Oldenburg (A. Holtmann) und „Routes to the Rootes“ (W. Grams) mit Reisen und Tips zum Thema. Ferner die Ortsfamilienbücher von Hasbergen und Stuhr sowie die Projekte über Auswanderer aus Delmenhorst und Wildeshausen oder Bremer Passagierlisten von 1920 bis 1935.

Datenbanken wie „FOKO“ (Forscherkontakte) oder auch „GEDBAS“ (virtueller Stammbaum) können bereits Namen von gesuchten Personen oder Familien enthalten. Weltweite Foren mit Familiennamen und Mailinglisten fördern den Austausch von Informationen, führen teilweise auch zu einem schnellen Ergebnis bei der Suche. Für überregionale Forschungen eignen sich u.a. die Webseiten der Mormonen (www.familysearch.org) mit der wohl größten Datenbank, auch „Ancestry.com“ und „Genealogy.com“ verfügen über große Datenbestände.

Landkarten unter „Genealogy.net“ zeigen die Ausdehnung Deutschlands in den Jahren 1871 und 1990, beinhalten Links zu den verschiedenen Landesteilen und Orten. Auch für Personen, die z.B. aus Ostpreußen oder Schlesien stammen, fin-

den sich auf den Webseiten viele Möglichkeiten zum Forschen u.a. auch Informationen zur „Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Familienforscher“ (AGoFF) oder dem „Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen“.

W. Martens

Publiziert: Nordwest-Heimat, 16.02.2002, Seite 4, sowie Von Hus un Heimat, Nr. 4 – April 2002, Seite 27.

Graf Gerd von Oldenburg, Dudeke Sobing und der Anfang der Barßeler Schifffahrtsgeschichte um 1500

376. Vortrag am 9.2.2002 von Rektor Josef Möller, Barßel

Das Kirchspiel Barßel mit den Orten Harkebrügge und Lohe bildete noch im 13. Jahrhundert die nördliche Grenze des Tecklenburger Hoheitsgebietes. Am Zusammenfluß von Soeste und Nordloher Tief, im Grenzgebiet zu Oldenburg und Ostfriesland, befand sich die sogenannte Schnappenburg.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts fiel Barßel an Münster, und die Grafen von Oldenburg erkannten die strategisch wichtige Lage. Bereits 1418 beanspruchte Graf Moritz die Hoheit über die Aue, das Godensholter und das Nordloher Tief bis zur Einmündung in die Soeste. 1428 sind im Salbuch unter den Einkünften der Oldenburger Grafen bereits der Zoll und eine Abgabe verzeichnet. In der Folge ziehen die Oldenburger eine neue Grenzlinie durch die Barßeler Mark, die „Witten Riehe“, daraus entwickelten sich langwierige Streitigkeiten.

Als Bauern waren die Barßeler auf die Nutzung der Marken angewiesen. Zu den Vollerben gehörte auch Dudeke Sobing auf einem der lehnsfreien Höfe in Barßel, das 1473 mit 87 Personen im Alter von über 12 Jahren noch zu den kleineren Kirchspielen zählte. Sobing war offenbar ein angesehenener Bürger, da er 1474 beim Rückkauf des halben Blutzehnten der Bauerschaft Lohe in einer Urkunde erwähnt wird.

Vollerbe Sobing benötigte neben den Eschen auch die ausgedehnten Heideflächen zur Schafhaltung. Daher erscheint es sonderbar, daß er Graf Gerd von Oldenburg und Delmenhorst im Jahre 1480, vermutlich in seiner Eigenschaft als Ratsmann, einen Anteil am Nordloh übertrug. Die Urkunde wurde in Gegenwart von Zeugen in Oldenburg ausgestellt und besiegelt. Sie enthält jedoch keinen Hinweis auf eine Gegenleistung, lediglich den Verzicht des Barßelers, für sich und seine Erben „auf ewige Zeiten“. Offenbar scheint dieser Vorgang mit der weiteren Nutzung der Marken in Verbindung zu stehen.

Vermutlich handelte Dudeke Sobing unter Zwang, denn in einer weiteren Urkunden von 1485 heißt es, als er den Anteil zurückkaufen wollte, daß er fünf Jahre zuvor im Gefängnis gesessen hatte. Wie arglistig Graf Gerd handelte, sollte sich jetzt zeigen. Obwohl er zu jener Zeit nicht mehr das Land regierte, unterschrieb er als „Graf zu Oldenburg und Delmenhorst“, bestätigte den Gefängnis-

aufenthalt und gab den Wald und das Land gegen Bezahlung zurück. Eigentlich hätte zu diesem Zeitpunkt auch das alte Dokument von 1480 zurückgegeben werden sollen, doch es war nicht auffindbar, wurde jedoch für bedeutungslos erklärt.

Es ist anzunehmen, daß Sobing und die übrigen Barßeler in den folgenden drei Jahrzehnten die Gemeinheiten uneingeschränkt nutzen konnten. Doch 1511 gab es erneut Probleme, als die Erben des Grafen Gerd den Rückkauf als unrechtmäßig ansahen, da dieser im Jahre 1485 bereits drei Jahre nicht mehr regiert hatte. Selbst der Kaufvertrag von 1480 lag inzwischen wieder vor und wurde jetzt als rechtmäßig angesehen.

Es kam erneut zum Streit, begleitet von kriegerischen Übergriffen im benachbarten Ammerland. Nachdem sich die Oldenburger Grafen beim Bischof von Münster über dessen Untertanen vergeblich beklagt hatten, fielen sie 1528 mit 300 Soldaten in Barßel ein, entwendeten oder töteten die über 400 Tiere umfassende Schafherde. Dann wurde die sogenannte „Witten Riehe“ als Grenzlinie besetzt, die Brücke zur Schnappenburg und die Fischwehre im Nordloher Tief zerstört.

Ob Dudeke Sobing zu jener Zeit noch gelebt hat ist nicht bekannt. Jedoch führten die Maßnahmen der Oldenburger Grafen zu langwierigen Klagen vor dem Reichskammergericht. Die endgültige Entscheidung erfolgte erst 1756 durch den Hatter Vergleich, wodurch die willkürlich gezogene Markengrenze „Witten Riehe“ als unrechtmäßig angesehen wurde und fiel.

Seit 1528 war es den Barßelern nur noch eingeschränkt möglich, ihre Schafhaltung aufrechtzuerhalten, da die entsprechenden Flächen nicht mehr zur Verfügung standen. Statt dessen begannen sie mit dem Torfhandel nach Ostfriesland, wodurch sich der Handel und die Verschiffung von Waren im Laufe der Zeit zu einer neuen Existenzgrundlage entwickelte.

W. Martens

Publiziert: Nordwest-Heimat, 20.4. 2002, Seite 3-4.

Eigenhörigkeit und Bauernbefreiung am Beispiel des Erbhofes Sieve in Ihorst (Gemeinde Holdorf)

377. Vortrag am 9.3.2002 von Archivar Peter Sieve, Vechta

Ihorst, seit 1827 Teil der Gemeinde Holdorf, bestand seit dem 16. Jahrhundert aus sechs Erbhöfen, darunter die Hofstelle Sieve. Bis dahin war die kleine Bauerschaft Teil des Kirchspiels Damme gewesen, dessen Einwohner größtenteils dem Fürstbistum Osnabrück unterstanden.

Bereits 1187 taucht der Name „Sivo“ erstmals auf, während der Hof Sieve in Ihorst erstmals 1467 urkundlich erwähnt wird. Die Urkunde beinhaltet den Verkauf des „Sieven Erbe“ mit den darauf wohnenden Leuten, also den Leibeige-



nen, von der Familie des Knappen Monnick an die Witwe Leneke von Dinklage und ihre Kinder. Der Kaufpreis betrug 26 Goldgulden, wobei die Vollerbenstelle zu jener Zeit nicht ohne Belastungen war. Die Dreifaltigkeitsgilde in Vechta beanspruchte eine Rente über 22 Osnabrückische Mark und „St. Jürgens Ratleute“ 20 Rheinische Gulden, ferner die Rente für eine Familie Spiker in Höhe von 12 Schilling sowie die üblichen Abgaben an Kirche und Landesherrschaft. Im Jahre 1560 gelangte der Hof Sieve aus dem Besitz der Adelsfamilie von Dinklage an den Wildeshauser Amtmann Heinrich Schade, der in jenem Jahr das Gut Ihorst gründete und als Herrensitz herrichtete, später im Besitz der Familien von Lipperheide und von Ascheberg. Aus dem 17. Jahrhundert sind detaillierte Abgaben und Dienste der sogenannten Erben in Ihorst an die Grundherren überliefert, u.a. 1645 von Berend Sieve: 5 Reichstaler Pachtgeld, 8 Pfund Butter, 60 Eier und 2 Hühner. Außerdem hatte er für etwaige Dienste beim Gutsherrn, auch mit einem Reit- oder Kutschpferd täglich bereitzustehen, andererseits konnte Sieve die Hand- und Spanndienste zeitweise auch mit einer Abgabe von 30 Talern ableisten.

Im 18. Jahrhundert mußten die Abgaben und Dienste notariell bestätigt werden, als Freiherr Matthias Caspar von Ascheberg 1776 ein Verzeichnis des Gutes Ihorst anlegen ließ. Auch Johann Berend Sieve bestätigte neben seiner Eigenhörigkeit die Abgaben, wie sie seit etwa 130 Jahren gefordert wurden. Ferner mußte der Hof alle drei Jahre einen Scheffel Leinsamen für den Gutsherrn anbauen. Geändert hatten sich jedoch die finanziellen Abgaben für die Hand- und Spanndienste, an drei Terminen waren jetzt insgesamt 60 Reichstaler zu zahlen. Dazu mußte sich Sieve verpflichten, gemeinsam mit einem anderen Eigenhörigen, jederzeit den Gutsherrn und dessen Angehörige in einem sechsspännigen Wagen von Ihorst nach Ankum zu fahren. Hinzu kamen noch etwaige Zahlungen u.a. beim Sterbefall und Antritt des Nachfolgers, bei Heirat und durch Freikauf der abgehenden Söhne und Töchter. Ferner beanspruchte der Gutsherr den Gesindezwangsdienst der Kinder, die als Knechte oder Mägde zeitweise beim Haus Venne bei Drennsteinfurt südlich von Münster, dem Hauptsitz des Freiherrn von Ascheberg, angefordert wurden. Weitere Belastungen entstanden u.a. durch den 1784 erfolgten Neubau des sogenannten Erbwohnhauses, wodurch der Hof Sieve mit 900 Reichstalern in Schuldenlast geriet.

Der 1803 durchgeführten territorialen Zuordnung zum Herzogtum Oldenburg folgte wenige Jahre später die französische Fremdherrschaft, die auch von den Ihorster Bauern in den Jahren 1811/13 höhere Steuern forderte. Dafür war die Leibeigenschaft aufgehoben und von der oldenburgischen Regierung nach Ende der Franzosenzeit nicht wieder eingeführt worden. Nachdem sich Freiherr Max Friedrich von Ascheberg 1821 darüber beklagt hatte, wobei er seine jährlichen Verluste von über 6 Reichstalern geltend machte, sollte im nächsten Jahr eine Entschädigung folgen. Im Sommer 1822 entschied eine Kommission in Dinklage über die Höhe eines jährlichen Ausgleichs, die im beiderseitigen Einvernehmen auf etwa 4 Reichstaler festgesetzt wurde, ferner fand sich eine Regelung für Gewinn und Auffahrt.

Bis 1848 waren in Südoldenburg noch etwa 150 Bauern als Hofhörige mit ihrer Gutsherrschaft verbunden. Im Februar 1849 wurde durch das Oldenburgische

Staatsgrundgesetz jeder „gutsherrliche bzw. Hörigkeits-Verband“ abgeschafft. Für den Hof von Bernd Henrich Sieve bedeutete es das Ende der beinahe 300 Jahre bestehenden Eigenhörigkeit zum Gut Ihorst, wobei die entstehenden Verluste des Gutsherrn mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von etwa 1372 Reichsthalern abzudecken waren.

Befreit von der Grundherrschaft stellten sich dennoch andere Probleme ein, u.a. durch ältere Zahlungsverpflichtungen und die Entschädigung des Gutsherrn, die Abfindungen von sieben Geschwistern, der Ankauf von Ländereien und einer Dreschmaschine. 1885 spitzte sich die finanzielle Lage derart zu, daß es zur Zwangsversteigerung kam und die Familie Sieve den Hof verlassen mußte. Die alte Hofstelle wurde vom damaligen Ihorster Gutsherrn, Reichsgraf von Spee in Düsseldorf, für 55.500 Mark ersteigert.

W. Martens

Literatur: Peter Sieve, Hof- und Familiengeschichte Sieve, Vechta: Selbstverlag, 2001.

Publiziert: Von Hus un Heimat, Nr. 7 – Juli 2002, Seite 52.

Neustadtgödens, eine Stätte konfessioneller Toleranz

378. Vortrag am 13.4.2002 von Michael Clemens, Neustadtgödens

Die erste Erwähnung Neustadtgödens geht zurück auf einen 1544 erfolgten Vergleich zwischen Gräfin Anna von Ostfriesland und Hebrich von Knyphausen, Witwe des Häuptlings Haro von Oldersum-Gödens. Dabei ging es um die Anlegung eines Siels, die dem neuen Ort in der Herrlichkeit Gödens den Zugang über die Jade zur Nordsee ermöglichen sollte.

Vermutlich wurden große Teile der Siel- und Deicharbeiten in den Jahren 1540 bis 1546 von holländischen Arbeitern ausgeführt, die sich hier teilweise niederließen, nachdem die Gödenser Häuptlingswitwe ihnen 1544 Land zur Besiedlung angeboten hatte. Dabei dürfte es sich größtenteils um Mennoniten gehandelt haben, die in den Niederlanden und Ostfriesland um 1540 aus der Täuferbewegung hervorgegangen waren. Man bezeichnete sie auch als Wiedertäufer, die als Anhänger des westfriesischen Priesters Menno Simons Mitte des 16. Jahrhunderts verfolgt wurden. Bereits um 1534/37 hatten einige Radikale aus Westfalen in Gödens vorübergehend Unterschlupf gefunden.

Die ersten Bewohner der sogenannten Neustadt, die anfangs auch als „Sielehusen“ bezeichnet wurde, kamen als Emigranten u.a. aus Emden, Oldersum und Nordholland. Mennoniten, die gegen Zahlung von Schutzgeldern nicht nur geduldet waren, sondern zugleich eine gute Einnahmequelle für die Gödenser Herrschaft bildeten, die andere Religionen in der Herrlichkeit tolerierte. Die Mennonitengemeinde gewann derart an Bedeutung, daß sie auch mehrfach von dem Ältesten Bouwens, einem Holländer, zwischen 1551 und 1565 besucht wur-

de und der bei etwa 20 Personen die Erwachsenentaufe durchführte. Als 1572 durch Johann von Oldebokum die erste Schule eingerichtet wurde, konnten die Mennoniten und Reformierten gemeinsam den Unterricht besuchen.

Mit dem Bau des Ellenser Dammes, der von Graf Johann VII. um 1599 begonnen und 1615 durch Graf Anton Günther vollendet wurde, verlor Neustadtgödens seine kurze Bedeutung als Hafentort. Zwischen 1630 und 1650 nahm die Bevölkerung wiederum durch Mennoniten erheblich zu, die u.a. aus Leer geflohen waren, nachdem sie dort längere Zeit als holländische Glaubensflüchtlinge gelebt hatten, bedrängt wurden und hier eine neue Heimat fanden. Dazu dürften auch die sogenannten Ukowallisten gehört haben, Anhänger des Mennonitenpredigers Uko Walkes aus dem Groningerland, der sich 1645 in Gödens aufhielt. Mit den Flüchtlingen kamen viele Kaufleute und Handwerker unterschiedlicher Konfessionen nach Neustadtgödens, die geschäftliche Verbindungen u.a. bis nach Amsterdam und Bremen hatten. Im Buch der örtlichen Webergilde sind um 1661/65 die Namen von 81 Webern verzeichnet. Die Waren wurden im weitem Umkreis vertrieben. Ende des 17. Jahrhunderts gab es etwa 600 Einwohner, 40 unterschiedliche Gewerbe- und Handwerkszweige mit über 190 selbständigen Meistern und 50 Gesellen. So entwickelte sich der Ort zu einem bedeutenden Handelszentrum. Die Lage zwischen Jever und Varel, wöchentliche Märkte sowie die Kramer- und Viehmärkte dürften für die gewerbliche Situation besonders einträglich gewesen sein.

Neben den Mennoniten, die den Ort gründeten, ihn in holländischer Bau- und Sprachweise prägten und lange Zeit die Oberschicht bildeten, lebten hier im 17. Jahrhundert auch Lutheraner und Reformierte, 1640 einige Juden, später auch Katholiken. Aus diesem Grund wird Neustadtgödens auch als „Stätte der konfessionellen Toleranz“ bezeichnet, wo es allen Einwohnern in einer kleinstädtischen Umgebung möglich war, jede Art der Konfession auszuleben und der Landesherr in jener Zeit dem Katholizismus zugewandt war.

Sichtbares Zeichen für die Existenz der fünf Glaubensgemeinschaften waren ihre kirchlichen Gebäude, auch wenn sie heute nur noch teilweise genutzt werden, bis dahin war die Kirche in Dykhausen zuständig. Bereits 1695 wurde als erste die lutherische Kirche fertiggestellt und 1715/16 eine Kirche für die Reformierten erbaut. Beide Kirchen sind mit einem aufwendigen wappenverzierten Portal der Gödenser Herrschaftsfamilie ausgestattet. Auf Bestreben der Grafenfamilie von Frydag entstand 1716 auch eine Kirche für die Katholiken, das erste katholische Gotteshaus seit der Reformation in Ostfriesland. Die jüdische Gemeinde verfügte urkundlich seit 1752 über eine eigene Synagoge, bereits 1708 war die Genehmigung zur Anlage eines Friedhofes außerhalb des Ortes erteilt worden. Im Jahre 1741 entstand das heute noch vorhandene Gebetshaus der Mennoniten, obwohl nach den Aufzeichnungen des Predigers Kreemer bereits 1709 ein eigenes Gebäude existiert haben soll.

Unter den Gemeinden der Mennoniten in Ostfriesland und den Niederlanden zählte die von Neustadtgödens mit zu den größten, bis sie im ersten Quartal des 19. Jahrhundert Einfluß und Stellung verlieren sollte.

W. Martens

Publiziert: Nordwest-Heimat, 17. 8. 2002, Seite 4.

75 Jahre Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde 1927-2002

379. Vortrag am 15.9.2002 von Wolfgang Büsing, Oldenburg, Festvortrag zum Jubiläum der OGF im Stadtmuseum Oldenburg

Die erweiterte Fassung des Referats ist in der Festschrift der OGF abgedruckt („Oldenburgische Familienkunde“, Jg.44, 2002, H.3, S.605-636).

Jüdische Familien im Oldenburger Land

380. Vortrag am 22.9.2002 von Dr. Werner Meiners, Wardenburg, in der OGF-Ausstellung im Stadtmuseum Oldenburg

Dieser Diavortrag stellte das Schicksal der jüdischen Familie Alexander vor, die von 1813 bis 1940 in Ganderkesee lebte. Am Beispiel dieser relativ „unbedeutenden“ Familie des oldenburgischen Landjudentums lassen sich Grundzüge jüdischer Existenz im 19. und 20. Jahrhundert verdeutlichen, besonders die Migrationsbewegung, die sich wandelnde rechtliche Stellung und das Berufsbild. Der Begründer des Ganderkeseer Familienzweiges, Philipp Alexander, stammte aus Oberfranken und suchte wie viele seiner fränkischen Glaubensgenossen um 1800 sein Glück in Norddeutschland, das gerade einen Wirtschaftsaufschwung erlebte. Im Herzogtum Oldenburg hatte er als „fremder Jude“ eigentlich kaum eine Chance, einen Schutzbrief und damit ein Daueraufenthaltsrecht zu erwerben. Als das Herzogtum allerdings 1811 bis 1813 für kurze Zeit unter französische Herrschaft geriet, stand ihm plötzlich die Eheschließung und Niederlassung als Schlachter in Ganderkesee offen. Nach dem Ende der „Franzosenzeit“ und der Wiederherstellung des alten Judenrechts blieb ihm die Ausweisung erspart, weil er die Tochter eines einheimischen Schutzjuden geheiratet hatte.

Nachdem die Familie Alexander bereits ein halbes Jahrhundert in Ganderkesee gewohnt hatte, ermöglichte die 1849/61 erreichte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit die Abwanderung eines Familienzweiges nach Delmenhorst – ein Beispiel für die nun einsetzende Migration der ländlich-kleinstädtischen Juden in die Wirtschaftszentren, besonders in die Großstädte. Beide Familienzweige waren im Viehhandel tätig und profitierten vom Aufschwung der Viehzucht und des Viehexports gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Die geschäftlichen Verbindungen zu den Viehabsatzmärkten an Rhein und Ruhr hatten auch eheliche Verbindungen in diese Region zur Folge. Nach und nach verließen die jüngeren Familienmitglieder das kleine Ganderkesee, und so lebte nach 1933 nur noch das alte Ehepaar Fritz und Sara Alexander am Ort. Von der als „Evakuierung“ bezeichneten Vertreibung der oldenburgischen und ostfriesischen Juden im Kriegsjahr 1940 waren auch die alten Alexanders betroffen. Erst zwang man sie, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu veräußern,



dann mußten sie ihren Heimatort verlassen. Dem Zwischenaufenthalt in einem sogenannten jüdischen Altersheim in Hamburg folgte 1942 die Deportation nach Theresienstadt, wo beide schon nach wenigen Monaten umkamen – ebenso wie zwei Schwestern Fritz Alexanders.

Autorreferat

Literatur: Werner Meiners, Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung, Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 204), Hannover 2001, 623 S.

Auswanderungsgeschichte im Computer: regionale Datenbanken Delmenhorst, Cloppenburg, Vechta

381. Vortrag am 13.10.2002 von Dr. Wolfgang Grams, Oldenburg, in der OGF-Ausstellung im Stadtmuseum Oldenburg

Die oldenburgische Auswanderung nach Amerika erläuterte der Referent anhand der Beiträge und Exponate, die er gemeinsam mit dem Historiker Gerd Behrens für die Ausstellung „Genealogie und Geschichte“ zusammengestellt hatte. Im Mittelpunkt stand die Präsentation einer Multimedia-Datenbank, die Grams mit seinem Institut „Routes to the Roots“ für das Stadtmuseum Delmenhorst eingerichtet hatte. Darin sind ca. 1000 Namen und Herkunftsorte von Auswanderern aus dem Raum Delmenhorst etwa für die Jahre 1830-1900 verzeichnet. Grams stellte vor, wie die Daten aus den Beständen des Staatsarchivs Oldenburg erhoben wurden, erläuterte ihre elektronische Erfassung und Präsentation im Computer und zeigte, wie sich die Datenbank nutzen läßt. Im Internet ist die Datenbank über die Homepage www.routes.de (Datenbanken) oder direkt über: www.auswanderungdelmenhorst.de erreichbar.

Mit den darin ebenfalls präsentierten Dokumenten berichtete der Referent von interessanten Lebensgeschichten der Auswanderer und gab damit auch einen ungewöhnlichen Einblick in ein Kapitel der Auswanderungsgeschichte der Region. Mit der Datenbank wurden zudem Wege der familienhistorischen Forschung erläutert und weitere Quellen speziell für die Internet-gestützte Recherche nach Auswanderern vorgestellt.

Eine ähnliche Datenbank mit zur Zeit ca. 6300 Namen besteht für die Landkreise Cloppenburg und Vechta, ist aber nicht online zu nutzen. Besucher können damit aber im Foyer des Museumsdorfes Cloppenburg arbeiten. Einen Ausblick auf die Nutzung dieser Datenbanken und deren Kombination z.B. mit Kirchenbuchverkartungen speziell für Besuchsreisen amerikanischer Interessenten und Gäste gab Grams mit dem Projekt „Find your Roots in Germany“, das jetzt ebenfalls im Internet auf der Seite www.routes.de präsent ist.

Autorreferat

Von der Datenaufnahme bis zum fertigen Ortsfamilienbuch Varel, ein Ergebnis des Arbeitskreises Kirchenbuch-Datenaufnahme der OGF

382. Vortrag am 23.11.2002 von Hermann Oltmanns, Soest

Kirchenbücher sind heute als Weltkulturerbe anerkannt. Doch das Lesen der alten Schriften bereitet immer mehr Probleme, und die Jahrhunderte haben an den alten Dokumenten oftmals ihre Spuren hinterlassen. Daher erscheint es hilfreich, den Inhalt systematisch mit dem Computer zu erfassen und in lesbarer Form der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Dieser Aufgabe hat sich auch Hermann Oltmanns aus Soest angenommen, der sich seit über 10 Jahren mit den Daten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Varel beschäftigt. Fernab seiner alten Heimat hat er die verfilmte Version auf Microfiches mit Hilfe eines Lesegerätes durchgearbeitet. Dabei wurden die Kirchenbücher mit dem Familienforschungsprogramm GENprofi für den Zeitraum von 1676 bis 1900 erfaßt.

Zunächst widmete sich der Bearbeiter dem Heiratsregister. Danach wurden über einen Zeitraum von jeweils 15 Jahren die übrigen Kirchenbücher durchgearbeitet und den Ehepaaren die Angaben über Geburt und Taufe etwaiger Kinder und deren Taufpaten zugeordnet, später u.a. die Sterbedaten nachgetragen und Verbindungen zwischen den Generationen gesucht. Auch manches Kirchenbuch der Umgebung wurde bei der Ergänzung der Datenbestände herangezogen, ebenso die Daten mit älteren Haus- und Höferegistern sowie die Arbeiten mit den Forschern einzelner Familien verglichen. Zusätzlich eingearbeitet sind auch die alten Grabstelen und Grabplatten vor der Zeit der Kirchenbuchaufzeichnungen.

Insgesamt umfaßt das Ortsfamilienbuch Varel (Stand: Juni 2002) die stattliche Anzahl von 23.270 Familien und über 70.000 Personen. Die Handhabung der CD-ROM wird eingehend beschrieben, und ein entsprechendes Programm für den Umgang mit den PDF-Dateien ist ebenfalls enthalten. Nach dem Einlegen startet die CD-ROM selbsttätig, dann erscheint eine farbige Abbildung der Schloßkirche mit dem Bedienungsmenü, das sich in mehrere Punkte gliedert. Ein ausführlicher Vorspann geht auf wesentliche Ereignisse der Geschichte Varels ein, die durch zahlreiche Abbildungen illustriert wird, ergänzt u.a. durch Angaben zur Bevölkerung in der Stadt- und Landgemeinde, den Kirchenbüchern, zum Kirchhof und Kriegerdenkmal sowie Angaben über Literatur, Quellen, Inhalt, Aufbau, Allgemeines und Abkürzungen.

Unter dem ersten Punkt „Betrachten des OFB“ befindet sich zunächst das alphabetische Register mit den laufenden Nummern. Getrennt nach Ehefrauen und Ehemännern lassen sich die Namen finden, weitere Einzelpersonen sind ebenso separat erfaßt wie ein umfangreiches Berufs- und Ortsverzeichnis. Der Menüpunkt „Betrachten der einzelnen Familien“ erleichtert das Auffinden der Familienmitglieder oder die detaillierte Suche nach bestimmten Personen.

Das Ortsfamilienbuch Varel, herausgegeben als CD-ROM von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde, ist in der Reihe „Deutsche Ortsfamilienbücher, Reihe D, Band 1 – Varel“ erschienen. Es ist zugleich die Nummer 1 der



neu geschaffenen Reihe und die erste CD-ROM der 1985 durch Dierk Feye gegründeten Arbeitsgruppe Kirchenbuch-Datenaufnahme. In gedruckter Form hätte das neue Ortsfamilienbuch einen Umfang von 6 Bänden mit insgesamt 3626 Seiten gehabt. Dagegen ist die CD-ROM erheblich handlicher und zum Preis von 25,00 EURO bei der OGF erhältlich.

W. Martens

Wir empfehlen unseren Mitgliedern

Das Verzeichnis der Grundbesitzer und Heuerleute im Kirchspiel Lohne 1846, bearb. von Bruno Huhnt, Cloppenburg 2002, 53 S., 6,00 Euro (= Die Rote Reihe, Heft 11, zu beziehen beim Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Postfach 1627, 49646 Cloppenburg).

Historische Einwohnerverzeichnisse sind insbesondere für Familienforscher wichtige Quellen, vor allem wenn sie die personelle Zusammensetzung der Haushalte angeben. Das in der „Roten Reihe“ als Heft 11 erschienene Register des Kirchspiels Lohne von 1846 ist besonders informativ, weil neben den Grundbesitzern sämtliche Heuerleute mit Angaben zur Personenzahl, Größe der Heuerländereien, Höhe der Pachtgelder sowie Nebenerwerb aufgeführt werden. Es zeigt sich, daß die Heuerleute bzw. deren Söhne durchweg neben der meist geringen Landwirtschaft auch anderen Berufen nachgingen, sei es als Handwerker (z.B. Zimmermann, Tischler, Drechsler, Rademacher, Böttcher, Dachdecker, Bäcker, Schneider) oder als Fabrikarbeiter (Zigarrenfabrik, Federfabrik, Baumwollweberei, Ziegelei) oder als Hollandgänger (zum Grasmähen bzw. Torfgraben) oder „zu Schiffe“ (hauptsächlich auf Heringsfang). Es gab Teerbrenner, Holzschuhmacher, Ölmüller, Schankwirte, Korn- und Speckhändler, Blutegelfänger, und einer „hat auch einen bedeutenden Bienenstock“. Die Heuerleute mit ihren Familienangehörigen bildeten damals die Mehrheit der Bevölkerung Süldoldenburgs. Ihre sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden mit Hinweisen über Auskommen bzw. Pachtschulden dargelegt.

Familienverbände: Gründung, Führung und Organisation, von Hans Ahrendt (= Grundriß der Genealogie, Band 11), Limburg (Verlag C.A. Starke) 2002, 168 S., 19,00 Euro.

Die Familie als Urzelle aller menschlichen Gemeinschaften und als Fundament ihrer kulturellen und zivilisatorischen Entwicklung bildet die Grundlage genealogischer Forschung. Zur Familie gehören nicht nur Eltern und Kinder, sondern auch die weitere Verwandtschaft, die durch ein Flechtwerk von gemeinsamer Abstammung oder durch Ehe und Schwägerschaft verbunden sind. Viele Fami-